



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Presseerklärung Nr. 12

Berlin, 31.07.2015

Novellierte ReNoPat-Ausbildungsverordnung tritt am 01.08.2015 in Kraft

Die novellierte Fassung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung, die am 11.09.2014 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, tritt am 01.08.2015 mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres in Kraft. Die BRAK hatte bereits im Jahr 2007 dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag mit der Intention vorlegt, die vier Ausbildungsberufe – Rechtsanwaltsfachangestellte, Notarfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte sowie Patentanwaltsfachangestellte – zu modernisieren und den aktuellen Anforderungen der Berufswelt anzupassen.

Inhaltlich hervorzuheben ist insbesondere, dass jetzt im Rahmen der betrieblichen Ausbildung mehr Wert auf die Mandanten- oder Beteiligtenbetreuung gelegt wird. Neu ist auch die Vermittlung von Kenntnissen im elektronischen Rechtsverkehr sowie der Grundzüge des Wirtschaftsrechts. Dem zunehmenden grenzüberschreitenden Rechtsverkehr wird dadurch Rechnung getragen, dass den Auszubildenden Grundzüge des Europarechts und der englischen Sprache vermittelt werden.

Wesentliche Neuerung für die Berufsschulen wird sein, dass ab dem 01.08.2015 nicht mehr wie gewohnt ‚Fächer‘ unterrichtet werden, sondern den Auszubildenden im Rahmen von Lernfeldern ein gesamter Handlungsbereich vermittelt werden soll. Entsprechend ändern sich die Prüfungsanforderungen. Die Zwischenprüfung wird am Anfang des zweiten Ausbildungsjahres nur die Bereiche Kommunikation und Büroorganisation sowie Rechtsanwendung zum Gegenstand haben. Die Abschlussprüfung erfolgt in den neuen Prüfungsbereichen Geschäfts- und Leistungsprozesse, Mandantenbetreuung, Rechtsanwendung, Vergütung und Kosten sowie Wirtschafts- und Sozialkunde. Hierbei wird der Bereich Mandantenbetreuung in einem fallbezogenes Fachgespräch mit der Dauer von höchstens 15 Minuten unter Berücksichtigung der Kenntnisse der englischen Sprache geprüft werden.

Der Präsident der BRAK Axel C. Filges appelliert daher an die Anwaltschaft: *„Bildet aus! Denn nur exzellent ausgebildete Fachkräfte garantieren eine sachgerechte und damit erfolgreiche Mandatsbearbeitung. Die Modernisierung der Ausbildungsverordnung trägt den heutigen Anforderungen an eine moderne Kanzlei Rechnung; sie sichert gleichzeitig das Qualitätsniveau der Fachangestellten. Davon können nur alle profitieren!“*

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit etwa 164.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Weitere Informationen: Rechtsanwältin Peggy Fiebig, LL.M., (Pressesprecherin) Tel. 030.28 49 39 -18
Mail fiebig@brak.de
Cornelia Kaschel-Blumenthal (Sekretariat) Tel. 030.28 49 39 -19
Mail kaschel@brak.de

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 -11
Deutschland Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu